Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Nr. 55. Preis pro Quartal 1 Mark 5 Pf. in's Haus geliefert 1 Mark 15 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den pr. Quartalspreis, incl. Abtrage-Gebühr, von 1 Mark 25 Pf. an. Namslau. Sonnabend, 17. Juli Inserate werden an die Dienstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. 1875.

Frankreich in den Händen der Jesuiten.

Quem Deus perdere vult, dementat — d. h. wen Gott zu Grunde richten will, dem bethört er den Verstand, — ist ein altes Sprüchwort, das im Augenblicke nirgends zutreffender ist, als in Bezug auf Frankreich. Die Nationalversammlung, die, obwohl schon längst auf den Aussterbe-Etat gesetzt, noch immer ruhig weiter vegetirt, hat den famosen Gesetzentwurf, betreffend die Freiheit des höheren Unterrichts nun wirklich definitiv angenommen und damit ihrem Vaterlande ein Vermächtniß der schlimmsten Art hinterlassen. Umsonst erhoben verschiedene Mitglieder der Linken ihre warnende Stimme, der Verstand der klerikalen Majorität war einmal bethört und so überlieferten sie das schöne Frankreich rücksichtslos den Händen der Jesuiten. Und unter welcher Fahne geschah dies? es ist lächerlich, aber wahr — unter der Fahne — der Freiheit, auf deren Namen hin mancher Gimpel in's Garn ging, ohne zu ahnen, daß er für die abscheuliche Knechtschaft, für die des Geistes, stimmte.

War schon der genannte Gesetzentwurf in der Form, die er in der zweiten Berathung erhalten hatte, geeignet, den größten Theil des Unterrichts in Frankreich dem Klerus zu überantworten, so setzt doch das Amendement von Lucien Brun, welches zu § 12 angenommen wurde, allem Uebrigen die Krone auf. Das Amendement lautet: „Im Falle des Erlöschens einer vom Staate anerkannten höheren Lehranstalt, sei es, weil die Gesellschaft eingegangen oder weil die Gemeinnützigkeitserklärung widerrufen worden ist, erhält das nach der Liquidation und der Schulden frei gebliebene Vermögen der Anstalt die in den Statuten vorgesehene Bestimmung u. s. w." Die Annahme dieses Amendements, welche anfänglich mit sieben Stimmen, bei der nochmaligen Abstimmung über den ganzen Paragraphen mit elf Stimmen Majorität erfolgte, ist ein directer Eingriff in das französische bürgerliche Gesetzbuch, da dasselbe Uebertragungen von Stiftungen von einem Zwecke auf den andern ausdrücklich untersagt. Der Klerus kann nunmehr das Gründen von Fakultäten als einen Vorwand zu Betteleien, Zwangsanleihen, Lotterien, Verkäufen, Stiftungen und Erbschleichereien benützen und, wenn dann die Fakultät nicht zu Stande kommt, was wohl häufig genug geschehen wird, so ist für die Fonds schon im Voraus ein frommer Zweck angewiesen und die Kirche behält ihre Beute, während die Gelder ohne den Brun'schen Zusatz an die Geber resp. deren Erben zurückfallen würden. Außerdem ist aber der Zweck des Amendements noch ein anderer, viel weiter greifender; er ist, wie die „Opinion Nationale" sehr richtig ausführt, „darauf gerichtet, alle Unterrichts-Verbindungen in einen einzigen Körper zusammenzuziehen, in eine Gesellschaft, die ganz Frankreich umfaßt und selbst den Staatsgesetzen entgeht. Macht sich eine dieser Verbindungen eines Vergehens oder eines Verbrechens vor dem Civilgesetze schuldig, wird sie von der Gerechtigkeit getroffen, aufgelöst, zerstreut, so fällt ihr Vermögen nicht dem Staate, dem gesetzlichen Erben derjenigen, die keine Erben haben, zu, sondern einer andern, im Voraus bezeichneten Verbindung; mit anderen Worten: die Kirche, die Jesuitenkirche, die davon träumt, Frankreich mit ihren Anstalten, mit ihren Fakultäten zu überdecken, die Kirche wird ein Centrum haben; alle früheren Fakultäten werden nur der Kirche gehörige Zweiganstalten sein und die Kirche allein wird sie beerben, wird sich selbst beerben. Und es findet sich eine Mehrheit, um diesen Plan gut zu heißen, eine Mehrheit, um den Interessen der Kirche die Rechte des Staates und die Grundsätze des Civilgesetzbuches zu opfern; eine Mehrheit, die nicht zögert, das bekannte Wort von Siéyès zu verdrehen, und zu sagen: Was soll der Staat sein? Nichts. Was soll die Kirche sein? Alles?"

In ähnlichem Sinne und in gleich scharfen Ausdrücken sprechen sich die größeren republikanischen Blätter über die jüngste Beschlußfassung der Nationalversammlung aus, es sind ihnen endlich die Augen aufgegangen, in welche Stellung sich Frankreich nach und nach verrannt hat und wie es jetzt ganz den Händen der Jesuiten überliefert werden soll. Die Republikaner hoffen, daß die zukünftige Nationalversammlung dieses Gesetz wieder aufheben wird, die Klerikalen aber hoffen auf den zukünftigen Senat und auf Mac Mahon, die nicht darein willigen werden, die „Freiheit" des höheren Unterrichts abzuschaffen, und legen inzwischen frisch die Hand an's Werk zur Gründung neuer Universitäten. Der nördliche und westliche Theil Frankreichs wird zuerst mit den „freien Universitäten" beglückt werden, in Lille ist bereits eine derartige höhere Unterrichtsanstalt vollständig fertig gestellt und harrt nur noch der Publicirung des Gesetzes, um sofort eröffnet zu werden. Bald genug wird ganz Frankreich mit einem Netz solcher freien Unterrichtsanstalten bedeckt und die Zukunft Frankreichs, d. h. seine Jugend den Jesuiten überantwortet sein. Wie weit ein Land dabei kommen kann, das lehrt ein Blick auf Spanien und auf Belgien.

Politische Uebersicht.

Kaiser Wilhelm hat auf Wunsch der Großherzoglich Badischen Herrschaften seinen Aufenthalt auf der Insel Mainau noch um einen Tag verlängert und ist erst am 14. früh über München nach Salzburg abgereist und dort Abends 9 Uhr eingetroffen. Eine Begegnung mit dem König Ludwig von Bayern hat nicht stattgefunden. Am 15. begab sich der Kaiser zum Besuch des österreichischen Kaiserpaares nach Ischl, von wo er am 16. Abends nach Salzburg zurückkehrte. Am 17. trifft der Kaiser in Gastein ein.

Nach dem Diner, welches Kaiser Wilhelm auf dem Bahnhofe in München einnahm, erschienen Prinz Luitpold, in der Uniform seines preußischen Regiments (Magdeburgisches Feld-Artillerie-Regiment No. 4), Prinz Leopold mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Gisela, und die Prinzen Arnulph und Ludwig zur Begrüßung Sr. Majestät.

Dem Kronprinzen sind auf seiner Rückreise zahlreiche Beweise der Freude über seine glückliche Errettung aus Lebensgefahr zu Theil geworden. Auf der Station Kreiersen hatten sich die Spitzen der Behörden und Notablen der Umgegend versammelt, um ihn zu beglückwünschen. Am lautesten äußerte sich die Freude auf Station Seesen. Auf die Kunde von der Ankunft des Kronprinzen waren die gesammte männliche und weibliche Schuljugend, der Gesangverein, der Turnverein und der Kriegerverein mit Tambours, Musik und Fahnen nach dem Bahnhof hinausgezogen, wo sie auf dem Perron Aufstellung nahmen und den hohen Reisenden mit kräftigem Hoch und Tusch bewillkommneten. Der Kronprinz unterhielt sich vom Fenster des Salonwagens aus auf das Leutseligste mit den Führern der Vereine. — In Magdeburg begrüßte der Stadtkommandant, das Offizierkorps und ein zahlreiches Publikum den Kronprinzen, während sich an der Wildpark-Station der Kriegsminister, viele Offiziere und ein zahlreiches Publikum eingefunden hatten.

Der landwirthschaftliche Minister Dr. Friedenthal ist am 13. von seiner Dienstreise aus der Provinz Preußen zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat derselbe auf der Rückreise dem Reichskanzler Fürsten Bismarck in Varzin einen Besuch abgestattet; nach Erledigung der laufenden Geschäfte wird Herr Friedenthal einen vierwöchentlichen Urlaub antreten, den er wahrscheinlich auf seinen Gütern in Schlesien zubringen wird.

Es muß, wie die „Magd. Ztg." mittheilt, nach den bündigsten Aeußerungen von amtlicher Stelle als feststehend gelten, daß der Reichstag im Monat October zu seiner ordentlichen Session berufen wird und daß im Januar der preußische Landtag zu einer mehrmonatlichen Session zusammentritt.

Der Handelsminister hat als Chef der preußischen Bank die sofortige Einziehung der 25-Thlr.-Noten derselben angeordnet. Diese Noten werden nach dem 1. September cr. nur noch an der preußischen Hauptbank eingelöst werden. Jedenfalls ist diese Maßregel ein Anzeichen dafür, daß mit der definitiven Einführung der Goldwährung zum 1. Januar k. J. energisch vorgegangen wird.

Ueber das Altkatholikengesetz bringt die „Prov. Corr." einen längeren Artikel, welcher mit folgenden Worten schließt: „Hiernach ist den „Altkatholiken" nunmehr in Allem, was dem Bereiche des staatlichen Rechtes unterliegt, voller Schutz gesichert; von der Bewährung der tieferen Bedeutung und inneren Kraft ihrer Sache allein wird jetzt der Fortgang und die Befestigung derselben innerhalb der katholischen Bevölkerung abhängen."

Durch Verfügung vom 29. v. M. hat der Kultusminister die Provinzialbehörden angewiesen, alle Vorbereitungen zu treffen, welche zur Ausführung des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung erforderlich sind, damit die Organe derselben vom 1. October cr. ihre Wirksamkeit beginnen können. Gleichzeitig sind die Behörden angewiesen worden, am Schluß d. J. darüber zu berichten, ob das Gesetz in den Gemeinden zur Ausführung gekommen sei und, Falls dies nicht geschehen, über die Gründe der Verhinderung zu berichten. Die in § 55 des Gesetzes vorbehaltene königliche Verordnung, welche die Staatsbeamten, denen die Aufsicht über die Vermögensverwaltung anvertraut werden soll, bezeichnen wird, wird jetzt vorbereitet.

Das Gesetz, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren ist unterm 3. d. vom Kaiser vollzogen worden. Ebenso das damit verbundene Gesetz, betreffend die Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht unterm 4. d. M. Beide Gesetze werden in den nächsten Tagen publicirt werden.

Die Opposition gegen die Reichspolitik scheint augenblicklich in großer Verlegenheit wegen eines Anhaltpunktes für ihre Angriffe zu sein, und sie beschwört daher das alte Gespenst des „Militarismus" herauf, welches Deutschland zu verschlingen drohe. Gegenwärtig, so versichert man, sei man in den Regionen der Reichsregierung schon wieder darüber einig, daß man diesem Moloch neue Opfer bringen müsse, und der nächste Reichstag habe neue Forderungen zu Gunsten des Militair-Budgets zu erwarten. Die „Köln. Ztg." kann indessen diesen Ausstreuungen gegenüber aus bester Quelle versichern, daß an solche neue Forderungen nicht gedacht wird.

Das Kammergericht zu Berlin bestätigte am 14. den Accord der Vereinsbank Quistorp, welchen das Stadtgericht verworfen hatte.

Der an dem Rentier Konzak in Berlin am 29. Mai d. J. verübte Raubmord war am 13. und 14. d. M. Gegenstand der Verhandlungen des Schwurgerichts zu Berlin. Die Tischlergesellen Gabel und Ley wurden wegen Mordes und qualifizirten Raubes, der Handelsmann Prietz wegen Anstiftung zum Morde und qualifizirten Raub zum Tode verurtheilt.

Die „Germania" kann es noch immer nicht über's Herz bringen, auf die Stellung Roms und der Bischöfe zu dem Vermögensverwaltungsgesetz einzugehen; daß der ultramontane „Kuryer Poznanski" das Schweigen gebrochen hat, gereicht ihr ersichtlich zu nicht geringem Aerger. Dagegen hält sie es für nöthig, nochmals die Bedingungen zu bezeichnen, unter denen von Seiten der Kirche einzig und allein ein Frieden werde geschlossen werden. Sie sagt: Abschaffung der Maigesetze und Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat auf dem Wege des Vertrages, dessen Resultate dann immerhin für den Staat in revidirten Maigesetzen niedergelegt werden mögen — das ist nach den bischöflichen Aktenstücken vom Mai 1873 und auch heute der einzige Weg zum kirchlichen Frieden in Preußen und wird stets der einzige bleiben! Und zwar werden die „revidirten" Kirchengesetze von einer ganzen Reihe der nach Herrn Falk „unveräußerlichen" Staatshoheitsrechte absehen müssen, wie der Staat auch früher davon abgesehen hat und auch heute in den bestregierten Ländern der Welt davon absieht." Dieser principielle Standpunkt der Katholiken sei unerschütterlich, und auch die „Germania" vertritt ihn heute wie früher — „bis zur Vernichtung!"

Verschiedenes Papiergeld wird demnächst werthlos, davon sind für Norddeutschland bemerkenswerth: am 5. August 1875: weimarische Banknoten à 10 Thlr., am 31. Dezember 1875: Noten der Anhalt-Dessauischen Landesbank à 1 und 5 Thlr. (von 1864) und à 10 und 50 Thlr. (von 1855), kurhessische Kassenscheine à 1, 5 und 20 Thlr., preußische Darlehnskassenscheine à 1, 5 und 10 Thlr.; Kassenscheine von Reuß j. L. (Gera) à 1 Thlr., Banknoten der sächsischen Bank in Dresden à 10, 20, 50 und 100 Thlr., Banknoten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt à 10, 25, 50 und 100 fl. und à 10, 25, 50 und 100 Thlr. Am 31. März 1876: Anhalt-Dessauische Kassenanweisungen à 1 Thlr. (von 1861 und 1866), am 30. Juni 1876: Altenburger Kassenanweisungen à 1 und 10 Thlr. (von 1848 und 1858), braunschweigische Banknoten à 10 Thlr., Noten der mitteldeutschen Creditbank à 10 Thlr. und weimarische Kassenanweisungen à 1 und 5 Thlr.

Nach der „Westf. Pr.-Ztg." ist jetzt der Thäter ermittelt, welcher bei dem am 21. v. M. in Rheine stattgefundenen Excessen den Bürgermeister Sprickmann mit einem Messerstiche verwundet hat. Es ist ein holländischer Fabrikarbeiter Namens Albertus Engels, derselbe ist verhaftet und nebst noch drei anderen der Haupträdelsführer nach Münster transportirt worden.

Die schleswig-holsteinischen Blätter sind, soweit sie deutsche Interessen vertreten, einstimmig in ihrem Urtheile über einen von dem norwegischen Dichter Björnsterne-Björnson in einem an seine „dänischen Freunde" gerichteten offenen Briefe ausgedrückten Versöhnungsvorschlag, wonach Preußen Nordschleswig nebst der Insel Alsen zurückgeben solle, um so die Basis zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse mit dem gesammten scandinavischen Norden zu legen. Von einer Abtretung auch nur des kleinsten Stückchen von Nordschleswig kann jenen Stimmen zufolge nicht die Rede sein, und die „Kiel. Ztg.", das angesehenste Blatt der Herzogthümer, fragt, ob es nicht endlich an der Zeit sei, den Dänen die volle reine Wahrheit zu sagen; daß sie weder durch feindliche noch durch freundliche Gesinnung an dem status quo etwas ändern werden.

In Lauth bei Königsberg i./Pr. sind am 12. unter den Festungsarbeitern Unruhen ausgebrochen; die Arbeiter forderten Lohnerhöhung und suchten dieselbe durch Gewalt zu erzwingen. Eine sofort requirirte Eskadron Kürassiere stellte alsbald die Ruhe wieder her.

Die Nachricht, daß das bayerische Ministerium beabsichtigte, die Kammern bald nach beendigten Wahlen, gegen Mitte August, gewissermaßen zu einer Probe zusammenzuberufen, bestätigt sich nicht, vielmehr hält die Regierung nach wie vor an der Absicht fest, die Landtagssession gegen Ende September beginnen zu lassen. — Das „Bayersche Vaterland" enthält eine aus Salzburg datirte Erklärung des Dr. Sigl, in welcher derselbe auf die Candidatur im Münchener Wahlkreise ausdrücklich verzichtet, dagegen alle Freunde und Gesinnungsgenossen dringend bittet, im Interesse der Einigkeit und des Friedens nur denjenigen Candidaten ihre Stimme zu geben, welche von der bayerischen Partei aufgestellt würden. -- Neueren Nachrichten zufolge trifft der König von Sachsen erst am 17. d. M. in München ein.

Der österreichische Kultusminister v. Stremayr zeigt sich überaus zuvorkommend gegen Rom und die Ultramontanen. So hat er trotz der von ihm selbst ausgegangenen Gesetze den aus Deutschland vertriebenen Nonnen „ausnahmsweise" die Erlaubniß zur Errichtung einer Schule bewilligt; ferner genehmigte er ebenfalls „ausnahmsweise" die Statuten der vom Kardinal-Erzbischof von Wien begünstigten „Ersten Oesterreichischen katholischen Schulgesellschaft", in denen „Einführung besserer Erziehungsgrundsätze in das Familienleben, basirt auf Religiosität und Sittlichkeit, Bildung und Errichtung von katholischen Privatschulanstalten, als Volksschulen, Kindergärten, Lehrlingsschulen u. s. w." besonders betont werden. Herr v. Stremayr scheint sich das neue Unterrichtsgesetz in Frankreich zum Muster zu nehmen, das sich um bestehende Gesetze einfach auch nicht kümmert.

In Brünn haben dem „W. T.-B." zufolge am 12. und 13. Militär-Abtheilungen die Straßen und Plätze durchzogen, ohne indessen Anlaß gehabt zu haben, irgendwie gegen die Arbeiter einzuschreiten, da sich dieselben auf die Aufforderung der Polizei zerstreuten. Die Verhandlungen wegen Fixirung des Lohntarifes dauern noch fort.

Der berühmte Schweizer General Dufour ist am 14. in einem Alter von 88 Jahren in Genf gestorben.

In der Sitzung der französischen Nationalversammlung am 13. wurde die Wahl des Bonapartisten Bourgoing im Nievre-Departement nach längerer Debatte mit 330 gegen 310 Stimmen für ungültig erklärt. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Innern, Buffet, die Regierung werde keinerlei ungesetzmäßige Verfolgung ausüben, aber sie würde auch keine aufwieglerischen Umtriebe dulden, gleichviel von welcher Seite dieselben kämen. Bei der darauf folgenden Interpellation, betreffend das Comité des „Appel au peuple" ergriffen Duval und Rouher für das Comité das Wort. Letzterer beantragte die Zusammenberufung der Wähler des Nievre-Departements binnen 20 Tagen. Der Minister Buffet erinnerte demgegenüber daran, daß das Gesetz, welches die partiellen Wahlen verbiete, eine solche Zusammenberufung nicht gestatte. In der Sitzung am 14. verlangte der Deputirte Haentjens die Dringlichkeit für den Rouher'schen Antrag. Gambetta erklärte, daß die Linke gegen die Dringlichkeit stimmen werde, sich dagegegen vorbehalte, entweder einen Antrag auf Zusammenberufung der Wählerschaften aller erledigten Wahlsitze einzubringen, oder einen Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung zu stellen. Der Antrag Haentjens wurde darauf mit 333 gegen 286 Stimmen abgelehnt. Sodann wurde die Diskussion über die Interpellation betreffend das Comité des „Appel au peuple" wieder aufgenommen. — Rouher vertheidigte in längerer Rede die Bonapartisten gegen die in dem Savary'schen Bericht wider sie erhobenen Anschuldigungen. — Dem „Soir" zufolge hat die französische Regierung Nachricht erhalten, daß mehrere Tausend karlistischer Truppen in der Nähe der französischen Grenze stehen. Auf Ersuchen des spanischen Gesandten hat die Regierung Truppen an die Grenze geschickt.

Die „Agence Havas" bringt Nachrichten aus Spanien, wonach die Regierungstruppen ihren Vormarsch in der Richtung von Amezcuas siegreich fortsetzten. Die Karlisten scheinen entmuthigt, sie haben die Belagerung von Renteria und Hermani aufgegeben und ihre Artillerie nach St. Jago de Mendi zurückgezogen. Es wird die Vermuthung ausgesprochen, daß Dorregaray genöthigt sein werde, nach Frankreich überzutreten. — Nach Meldungen aus Bayonne vom 14. hat sich Dorregaray, da es ihm nicht gelang bis Navarrra vorzudringen, nach Barbastro zurückgewandt. Ein Theil der Arrieregarde, bestehend aus 172 Mann, darunter 6 Offiziere, wurden gezwungen, bei Gavarnie (Departement Hautes Pyrenees) auf französisches Gebiet überzutreten, wo dieselben sofort entwaffnet und internirt wurden. — „Wolff's Tel.-B." theilt aus Madrid die Grundzüge einer neuen spanischen Verfassung mit, die danach im Ganzen eine ziemlich freisinnige sein dürfte. Der Senat soll aus 100 erblichen, 100 von der Krone ernannten und 100 von den Volkskörperschaften ernannten Mitglieder bestehen; zur Deputirtenkammer von je 50,000 Einwohnern direkt ein Abgeordneter gewählt worden. Der König kann die Deputirtenkammer und die gewählten Mitglieder des Senats auflösen, binnen 3 Monaten muß aber eine Neuwahl stattfinden. Der König ernennt den Präsidenten und Vicepräsidenten des Senats und hat das Recht, den beschlossenen Gesetzen die Genehmigung zu versagen. Bezüglich der Religion heißt es: die Religionsfrage wird im liberalen Sinne entschieden. Die Wahrung ist unverletzlich und das Briefgeheimniß garantirt.

Der rumänische Senat hat die Handelskonvention mit Oesterreich-Ungarn mit großer Majorität und die Deputirtenkammer das Anleihegesetz behufs Rückkaufs eines Theiles der rumänischen Eisenbahn angenommen.

Provinzielles.

Brieg. In der hiesigen Zuckersiederei „Concordia" fand man am 9. d. Mts früh den Buchhalter Hugo Ahlemann todt auf seinem Lager. Neben ihm auf dem Tische stand ein Fläschchen mit Cyankali, und ein Blatt Papier gab über die Ursache der Vergiftung etwa wie folgt Aufschluß: „Infolge eines sogenannten amerikanischen Duells habe ich mich, da das Loos mich getroffen, auf Ehrenwort verpflichten müssen, bis heut zu sterben. Ich nehme jetzt Nachts 2 Uhr, Cyankali, das ich mir zu verschaffen gewußt habe. Da ich hiermit die nöthige Aufklärung gebe, so bitte ich, daß man von jeder Untersuchung abstehe, und mich so begrabe, wie man mich findet. Ich hoffe, daß man mir diese letzte Bitte erfüllen wird. — Von 20 Gramm nehme ich etwa 10 Gramm". -- Die Polizeibehörde entwickelt die eifrigste Thätigkeit, um bezüglich des Duells auf eine sichere Spur zu kommen. Selbstverständlich erregt die That des 19jährigen beliebten jungen Mannes das größte Aufsehen. Vielfach macht man auch geltend, daß das sonstige Benehmen desselben häufig Melancholie zeigte, daß er auch einen hiesigen Arzt wegen eines heftigen ihn seit Jahren quälenden Kopfschmerzes consultirt habe, und daß also wohl auch in einem Anfall von Geistesstörung das „amerikanische Duell" als fixe Idee in ihm aufgetaucht ist und das Vorschweben eines gewissen ruhmvollen Todes, der von ihm reden machen werde, ihn zu der That veranlaßt hat. Tags zuvor hat man übrigens von dem Vorhaben nicht das Mindeste bemerkt. Am Nachmittage hatte ꝛc. Ahlemann mit dem übrigen Beamten-Personal der Fabrik in der Oder gebadet; am Abende war er mit einer befreundeten Familie in Börner's Concert. Er ist elternlos; seine Heimath ist Eisenach; hier war er etwa seit 1½ Jahren.

Berl. Bürg.-Ztg.

Locales.

K. Namslau, 15. Juli. [Zur Melioration der Weideniederung.] Wie bereits in Nr. 53 d. Bl. berichtet worden ist, hat die Königliche Regierung zu Breslau durch den Königl. Wasserbau-Inspector Cramer einen Plan zur Melioration der Weideniederung und zwar des Theils von der Kaulwitzer Mühle bis zur Oder ausarbeiten lassen. Nachdem sich dieser Plan bereits seit Octbr. v. J. in den Händen der betheiligten Grundbesitzer befindet, hat der Herr Oberpräsident nunmehr die Landraths-Aemter zu Breslau, Oels und Namslau aufgefordert, darüber Bericht zu erstatten, wie das Projekt von den Betheiligten aufgenommen worden ist. Zur Besprechung und Beschlußfassung in der qu. Angelegenheit waren sämmtliche Interessenten des hiesigen Kreises gestern zu einem Termine in Grimm's Hotel hierselbst eingeladen. Die Verhandlung wurde durch Herrn Landrath Salice Contessa eröffnet und geleitet, welcher zunächst die Zwecke der vorzunehmenden Meliorotion nochmals ausführlich auseinandersetzte, sodann die wohlthätigen Folgen einer in den vierziger Jahren vom Dominium Jakobsdorf hiesigen Kreises ausgeführten, allerdings nur sehr unvollkommenen derartigen Melioration nachwies und endlich bezüglich der Beschaffung und Aufbringung der zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Geldmittel, welche für den hiesigen Kreis auf 78,318 Thlr. veranschlagt sind, sehr beachtenswerthe Vorschäge machte. Als Vertreter der betheiligten Gemeinden, Dominien und Mühlen waren circa 50 Personen erschienen, von denen nur der Vertreter der Commune Namslau, Herr Bürgermeister Berger, der Besitzer der hiesigen

Stadtmühle (Ersterer vorbehaltlich der Genehmigung der Stadt-Verordneten-Versammlung) und der Vertreter des Dominii Dannig **für Annahme des Meliorations-Planes sich erklärten, während alle übrigen Erschienenen sich auf das Entschiedenste gegen das Unternehmen aussprachen.** Dieselben erkennen zum Theil an, daß die projectirte **Entwässerung** der Weidebrüche wohl von Nutzen sein könne, befürchten aber andererseits, daß durch dieselbe die höher gelegenen Wiesen (Moorwiesen) benachtheiligt werden könnten. Eine **Bewässerung** der Wiesen, wie solche der Meliorationsplan in Aussicht stellt, wird fast allgemein für eine **Unmöglichkeit** erklärt, da hierzu in den Sommermonaten niemals das erforderliche Wasser vorhanden sein würde. Bekannt sei ja, daß zu dieser Zeit die meisten Mühlen oft auf viele Wochen den Betrieb gänzlich einstellen oder erheblich beschränken müssen. Was endlich die **Kosten** betrifft, so wurde zunächst mehrseitig behauptet, daß sich dieselben nach den bekannten Erfahrungen wohl wesentlich höher stellen würden, als sie der Anschlag bezeichnet. Mit dieser **Behauptung** war es möglich, die übertriebenen Befürchtungen bezüglich dieses Punktes rege zu machen und dadurch das so **hochwichtige Project vielleicht für immer zu Falle zu bringen. Hätte Herr Wasserbau-Inspector Cramer seinen, mit großer Sachkenntniß bearbeiteten Meliorationsplan persönlich vor der Versammlung vertreten, dann wäre vielleicht manche vorgefaßte Meinung beseitigt und das Resultat der Verhandlung ein anderes geworden.**

§ Namslau. Wie wir aus dem Inseratentheile ersehen, concertirt der preisgekrönte Salon-Zither-Spieler Herr F. Lohr abermals am Sonntag Abend in dem Garten der Haselbach'schen Brauerei, und zwar dieses Mal unter Mitwirkung des Zithermeisters Herrn J. Lenz. — Das vom Ersteren am vergangenen Dinstag gegebene Concert war leider, in Folge des kühlen Abends, schwach besucht, hatte aber nicht nur im Allgemeinen Beifall gefunden, sondern wurde vielmehr dem Vortragenden nach jeder Piece lebhaft Beifall applaudirt. Es wäre daher um so mehr zu wünschen, wenn die Herren Concertgeber sich durch ein zahlreiches Auditorium für ihre ausgezeichneten Leistungen belohnt sehen möchten.

Kirchliche Nachrichten.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (den 18. Juli c.) predigen in hies. evangel. Kirche:

Vorm. A. Poln.: Pastor Zawada.
B. Deutsch: Pastor Schwartz.
Nachm.: Prob. Dobschall.
Amtswoche des deutschen Pastors.

Anm. Während der Schulferien fällt die kirchliche Katechismuslehre aus.

[Evangelische Gemeinde.]

Getauft. Den 10. Juli Adele Emma Adolpfine, T. der Privatlehrerin Emma Schröder aus Berlin, hier geb. am 30. Juni; den 11. Juli Rosina Pauline, T. des Stellmacher Carl Günther zu Deutsch-Marchwitz, geb. am 6. d. M.; desgl. Emil Wilhelm, S. des Klemptners Theodor Müller hier, geb. den 26. d. M.; desgl. Margarethe Helene, T. des Zimmermstrs. Carl Kusche hier, geb. am 1. d. M; desgl. Albert Otto Gustav, S. des Erbscholtiseibes. Otto Krause zu Altstadt, geb. am 25. Juni; desgl. Robert Gottlieb, S. des Stellenbes. Gottlieb Vogt aus Fauchendorf, geb den 6. Juni; desgl. Auguste Anna, T. des Bauergutsbes. Chr. Ackermann aus Reichen, geb. am 8. Juli; den 14. Juli Gustav Adolph, S. des Photographen Gustav Spribill hier, geb. den 24. Juni.

Gestorben. Den 12. Juli der Hilfslehrer a. D. Carl Krönert zu Wilkau, alt fast 23. J; desgl. der Stellenbes.-Auszügler und ehem. Zimmerpolier Johann Müller in der d. Vorst., alt 73 J. 10 M. 28 T; desgl. Adele Emma Adolphine, T. der Privatlehrerin Emma Schröder aus Berlin, alt 13 T; den 14 Juli der Knecht Carl Scheurich aus Woitsdorf, alt 23 J. (starb im hies. Kreis-Krankenhause).

Das evangel. Pfarramt.

[Katholische Gemeinde.]

Getauft. Den 6. Juli dem Sattlermeister Johann Aßmann hier, e. T.

Gestorben. Den 8. Juli Emma Olga, T. des hies. Lohndiener Carl Herrmann, alt 7 M.; den 11. Juli Johanna Libsky geb. Strasburger, Ehefr. des Arbeiters Friedrich Libsky hier, alt 38 J.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Gerichtseingesessenen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach Maßgabe des § 4 der Verordnung vom 4. März 1834 zu regelnden executionsfreien Zeiten für den Namslauer Kreis von dem Königl. Appellationsgericht zu Breslau in Uebereinstimmung mit dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien

1) für die Frühjahrzeit auf den **17. bis 30. April,**
2) für die Herbstzeit auf den **17. bis 30. September** und
3) für die Erntezeit auf den **16. Juli bis 12. August**

festgesetzt worden sind.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der § 4 der Straßen-Polizei-Ordnung, wonach das Ausgießen von Gespüle und Unrath in die Straßengerinne verboten ist, wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Die Straßengerinne sind nur zur Aufnahme des Regenwassers da und muß alles Gespüle ꝛc. in die Senkgruben gegossen werden.

Die Polizeibeamten sind mit Weisung versehen, und werden Kontravenienten bestraft werden.

Ebenso wird eine öftere und gründliche Reinigung der Rinnsteine den Herren Grundstücksbesitzern anempfohlen.

Namslau, den 16. Juli 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die hiesigen Fleischermeister: **Naßler, Weber, Heinrich, Rohnstock, Knobloch, F. Krichler** und **Lorke** haben für ihre schon bestehenden Schlachtstätten die denselben noch fehlende gesetzliche Concession beantragt.

Es wird dies auf Grund des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung, bei welcher auch Zeichnung und Beschreibung der Schlachtstätten ausliegen, anzubringen sind.

Vorstehende Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch.

Namslau, den 14. Juli 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die gemäß § 20 der Städte-Ordnung vom **30.** Mai **1853** berichtigte Bürgerrolle hiesiger Stadt für das Jahr **1875** wird vom heutigen Tage bis zum **30.** Juli c. während der Amtsstunden in unserem Bureau öffentlich ausliegen.

Einwendungen wegen Aufnahme resp. Beschwerden wegen Weglassung sind in der angegebenen Zeit bei uns anzubringen.

Namslau, den 15. Juli 1875. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Eltern der turnpflichtigen Kinder werden hierdurch ermahnt, ihre Kinder regelmäßig in den Turnunterricht zu senden, da die Fehlenden in diesen Unterrichtsstunden ebenso bestraft werden, wie die anderen Schulabsenten.

Namslau, den 14. Juli 1875. **Der Magistrat.**

Das Betreten des von der Kühlbrücke an der Weide entlang bis nach der Niedermühle führenden Fußweges wird jedem Unbefugten zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe hiermit untersagt.

Namslau, den 14. Juni 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Zinsen für die Interessenten der Stadt-Sparkasse zu Namslau werden in den Tagen **vom 18. bis 25. Juli c.** im Kämmerei-Kassen-Locale zur Auszahlung gelangen.

Die Interessenten haben zu dem Zwecke die Contobücher mit zur Stelle zu bringen und falls der Eigenthümer eines Buches die Zinsen nicht selbst erheben kann oder will, so ist der designirte Empfänger mit schriftlicher Legitimation zur Quittungsleistung zu versehen und demselben das Contobuch mitzugeben.

Zinsenbeträge, welche in der obenbezeichneten Frist nicht zur Abhebung gelangen, werden den Contis zugeschrieben werden.

Namslau, den 16. Juli 1875. **Die Stadt-Sparkassen-Verwaltung.**

Eine gutgehaltene **Kugel-Büchse** ist billig zu verkaufen. Bei wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Meine Kretschambesitzung in Weidenbach bei Bernstadt ist Veränderungshalber mit sämmtlichem Inventarium billig zu verkaufen. Anzahlung 800—1000 Thlr. **Finke.**

Aecht bayr.
Stoppelrübensamen
empfiehlt
E. W. Werner's Wwe.

Danksagung.

Allen Denen, welche bei der Beerdigung unseres lieben Gatten und Vaters, des Auszüglers

Gottfried Müller

in der deutschen Vorstadt, demselben durch zahlreiches Grabgeleite die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere aber dem Herrn Pastor Zawada für die trostreichen Worte am Grabe, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Den herzlichsten Dank dem Hochwürdigsten Herrn Erzpriester Nerlich für die trostvolle Trauerrede des am 14. d. M. beerdigten Schuhmacher **A. Bartille** in Kaulwitz.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein früherer Schüler einer Gewerbeschule beabsichtigt, Knaben, welche sich für höhere Lehranstalten vorbereiten lassen wollen, **Unterricht,** sowohl im, als außer dem Hause, zu ertheilen, und werden Anmeldungen in der Exped. d. Bl. entgegengenommen.

In **P. Beck's Buchhandlung** ist zu haben:

Predigt
für den ersten Sonntag nach Trinitatis
über Ev. Luc. 16, 19—31.
An seinem Todestage niedergeschrieben von **Otto Reiche,** weiland Pastor in Döberle, ermordet am 25. März 1875.
Preis 30 Pf.
Mit Photographie, in weiß Chagrin cartonirt
1 Mark.

Stellmacher und Tischler
für den Maschinen- und Mühlenbau finden dauernde Beschäftigung bei
Dressler & Comp.

1300 Thlr. Mündelgelder sind gegen genügende Sicherheit zu Michaeli d. J. zu vergeben. Wo, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

15 bis 20 Liter frische Milch,
direct von der Kuh, pro Liter 1 Sgr. 4 Pf., sind jeden Morgen bei **Louis Vertun,** polnische Vorstadt, abzugeben.

Eine **Schlosserwerkstätte** mit Wohnung ist entweder zu verpachten, oder das **Wohnhaus mit derselben** zu verkaufen resp. zu verpachten. Näheres bei
verw. Schlossermeister **Klutzer.**

Kleider-, Weißnätherei
sowie **Stickereien,**
werden gefertigt bei **G. Beyer,**
Kirchstraße.

Der Deutsch-Marchwitz-Obischauer landwirthsch. Rustikal-Verein wird seine Sitzung **Sonntag, den 18. Juli Nachmittags 4 Uhr** im Gasthause zu Deutsch-Marchwitz abhalten.

Tagesordnung.

1. Bestellung von Samengetreide,
2. Besprechung über die in diesem Sommer abzuhaltende Stutenschau,
3. Besprechung über eine in diesem Sommer abzuhaltende Rindviehschau,
4. Sonstige Vorträge.

Alle Freunde der Landwirthschaft, welche Pferde- und Rindviehzucht treiben, werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Auch werden die Vorstände der Vereine: Poln.-Marchwitz-Simmelwitz und Hönigern-Dammer zu dieser Besprechung ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Der Vorstand.

Montag, den **19. d. Mts.**, feiert die hiesige **Schützen-Gilde** in der Kiefernhaide das

Königschießen,

zu welchem wir alle Freunde von Stadt und Land ergebenst einladen. — Ausmarsch: Vorm. 9 Uhr vom Hotel zur goldenen Krone; Nachm. von 3 Uhr ab: Concert, und Einführung des neuen Schützenkönigs: Abends 9 Uhr.

Gleichzeitig verbinden wir die Bitte, durch Fahnen und entsprechende Illumination das schöne Bürgerfest zu verherrlichen.

Der Schützen-Vorstand.

Unsere **Pollak & Schmidt Nähmaschine** haben wir

Herrn Julius Wzionteck

zum alleinigen Verkauf für Namslau und Umgegend übergeben.

Pollak & Schmidt,

Nähmaschinen-Actien-Fabrik zu Hamburg.

Auf Obiges bezugnehmend, empfehle die beliebten ***Pollak & Schmidt Nähmaschinen,*** welche früher nur allein bei G. Breuer in Breslau zu haben waren und jetzt bei mir zu billigeren Preisen zu haben sind, einer gütigen Beachtung.

Julius Wzionteck, Uhrmacher.

Das echte **Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*)** (kein Geheimmittel) führt auf der Schachtel den Stempel: **M. RINGELHARDT** ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: Gicht, Reißen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, erfrorene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwulsten 2c. und hat sich bei all' diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf das Glänzendste bewährt.

*) Echt zu beziehen à Schachtel 50 und 30 Markpfennige aus den **Apotheken** in **Namslau, Bernstadt, Lublinitz, Oppeln** 2c., Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

NB. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Allein echter

Dr. Meyer'scher Magenbitter

von **Gebr. Hepner** in **Gleiwitz,** seit vielen Jahren als Hausmittel bewährt und erprobt, ist besonders gegen Appetitlosigkeit, Unverdaulichkeit, Uebelkeiten, verdorbenen und überladenen Magen, Diarrhoe etc. zu empfehlen.

Niederlage bei **Carl Kæding** in **Namslau.**

Vorzüglichen

Gebirgs-Himbeersaft, Weinessig

empfiehlt billigst

die Rum-, Sprit- & Liqueur-Fabrik

Robert Abraham.

Brückenwagen

von ½—10 Ctr. vorräthig, größere, sowie Viehwagen auf Bestellung empfiehlt unter Garantie.

E. Seiffert.

Reparaturen sofort.

Von Nro. **30** des **„Stadtblattes"** werden einige Exemplare zu kaufen gesucht.

Die Expedition des „Namslauer Stadtblattes."

In **P. Beck's** Buchhandlung ist zu haben:

Dr. Airy's Natur-Heilmethode.

Preis: 1 Mark.

Herrmann Thiel's

Atelier für künstl. Zähne, Plombiren 2c.

befindet sich **Breslau, Junkernstraße 8.**

Die in meinem Atelier, nach anerkannt bester Methode angefertigten künstlichen Zähne erfreuen sich des größten Beifalls. Dieselben werden **schmerzlos** unter Garantie des Gutpassens eingesetzt, sehen **schön** und **naturgetreu** aus, erleichtern das **Sprechen** und sind zum **Kauen** vollständig brauchbar.

Tüchtige Maurer,

im **Rohbau** geübt, sowie **Arbeiter** können sich sofort bei gutem Lohn melden bei

Oels i/Schl. **Edwin Arndt,** Maurermeister.

Tüchtige Schneidergesellen

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. **Ein Knabe** ordentlicher Eltern, der das **Schneiderhandwerk** tüchtig erlernen will, melde sich bald bei

Bernh. Franke, Schneidermeister.

Ein Haushälter,

unverheirathet, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei

Robert Abraham in Namslau.

Ein zuverlässiger und verheiratheter

Revierjäger,

der polnisch versteht, findet zu Michaeli d. J. Anstellung beim Gute **Lankau.**

Holl. Jäger-Heringe

in besonders schöner Qualität empfiehlt

E. W. Werner's Wwe.

[Vermiethung.] Eine Wohnung ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Gustav Heinze, Restaurateur.

[Vermiethung.] Eine Wohnung in der 1. Etage, hintenheraus, bestehend aus 2 Stuben und dem nöthigen Beigelaß 2c., ist Michaeli zu vermiethen und zu beziehen bei **R. Jæschke,** Bäckermeister.

[Vermiethung.] 2 Stuben und 1 Küche sind zu vermiethen und Michaeli zu beziehen bei **Banke,** Bäckermeister.

[Vermiethung.] Eine Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei **R. Krichler,** Bäckermeister.

[Vermiethung.] In meinem Hause ist ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben mit dem nöthigen Beigelaß, zu vermiethen.

Ewald Menzel.

[Vermiethung.] Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Küche und Beigelaß, ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen bei **R. Krichler,** Bäckermeister.

[Vermiethung.] In meinem Hause, Krakauerstraße, ist der Laden nebst Wohnung zu vermiethen und 1. Januar 1876 zu beziehen.

F. Lorke, Fleischermeister.

[Vermiethung.] In meinem Hause am Ringe ist die 2. Etage vom 1. October ab, anderweitig zu vermiethen.

Liebrecht.

[Vermiethung.] Das vom Herrn Hauptmann v. Schweinichen bewohnte Quartier ist vom 1. Octbr. ab zu vermiethen bei **J. Gladis,** Wagenbauer.

Haselbach's Brauerei.

Sonntag den 18. Juli

auf vielseitiges Verlangen

zweites und letztes

CONCERT

des preisgekrönten Salon-Zither-Spielers

F. Lohr,

unter Mitwirkung des Zithermeisters

J. Lenz.

(Auftreten im tyroler Nationalkostüm.)

PROGRAMM.

I. Theil.

1. „Recht von Herzen." Fantasie von Umlauf. (Für 2 Zithern.)
2. Divertissement a. d. Oper: „Troubadour", von Verdi.
3. „Trost in die Ferne." Lied von Knebelsberger. (Für Streichzither.)
4. Concert-Polka, von Fittig. (2 Zithern.)

II. Theil.

5. „Heimathsklänge", von Gungl. (2 Zithern.)
6. Fantasie über das Lied: „O, bitt' euch, lieben Vögelein", von Nöroth.
7. „Wie schön bist Du." Lied von Weidt. (Streichzither.)
8. Potpourri, von Lohr.
9. „Frohsinn auf der Alm." Fantasie von Umlauf. (2 Zithern.)

Zum Schluss (auf Verlangen): **„Pariser Einzugsmarsch", von Lohr,** mit Trommelschlag, ausgeführt auf 3 Zithern.

Anfang präcise 8 Uhr. Entrée 3 Sgr.

Montag den 19. Juli cr.

bei Gelegenheit des diesjährigen Königschießens, nach Einführung des Schützen-Königs

Tanz-Vergnügen

im Kaposty'schen Saale,

wozu ergebenst eingeladen wird.

Entrée 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur: Oskar Opitz.
Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.